



Leitfaden
für die Prüfung
und
für die Zeit nach der Ausbildung



Inhaltsverzeichnis

Der Weg zur Prüfung- ein Überblick	1
Step I: Allgemeine Prüfungsbestimmungen & Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung.....	2
I.1: Die staatliche Prüfung	2
I.2: Was muss ich bis zur Prüfungsanmeldung abgeleistet haben	2
I.3: Was mache ich mit meinen Patientenbehandlungen?	3
I.4: Was mache ich mit Psyprax und den dort befindlichen Daten?.....	3
Step II: Die Anmeldung	5
II.1:Organisatorisches im Rahmen der Prüfungsanmeldung.....	5
II.2: Der Brief an das Prüfungsamt.....	6
Step III: Die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung.....	6
III.1: Was erwartet mich in der schriftlichen Prüfung?	7
III.2: Wie kann ich mich am besten auf die schriftliche Prüfung vorbereiten?.....	8
III.3: Was erwartet mich in der mündliche Prüfung?	8
III.4: Wie kann ich mich am besten auf die mündliche Prüfung vorbereiten?	10
Step IV: Weitere Prüfungsbestimmungen – Bestehen, Wiederholung, Rücktritt von der Prüfung.....	11
IV.1: Bestehen und Wiederholung der Prüfung	11
IV.2: Rücktritt von der Prüfung.....	11
IV.3: § 14 Versäumnisfolgen.....	12
IV.4: § 15 Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche	12
IV.5: Gesamtnote der Prüfung.....	12
Step V: Nach der Prüfung	13
Achtung: alle aktuellen Formulare und Hinweise finden Sie unter (bitte zuerst hier informieren): http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/020_Gesundheit_und_Soziales/Berufszulassung_Heilberufe/Merkblatt_PsychThG/index.php#PsychThG	13
V.1 Antrag auf Approbation.....	13
V.2 Eintrag ins Arztregister.....	14
V.3 Eintrag in die Warteliste bei den KV'en.....	15
V.4 Anmeldung bei Ihrer Psychotherapeutenkammer	15
V.5 Mitgliedschaft im Versorgungswerk	16



Step VI: Jobmöglichkeiten nach der Ausbildung.....	17
VI.1 Anstellung in einer Klinik und in Beratungsstellen	17
VI.2 Übernahme einer Vertragspraxis – halber Sitz und ganzer Sitz.....	18
VI.3 Jobsharing.....	18
VI.4 Kostenerstattung	19
VI.5 Antrag auf Sonderbedarf	19
VI.6 Antrag auf Ermächtigung im planungsgesperren Bereich	20
Step VII: Erwerb weiterer Qualifikationen am Lehrinstitut nach Beendigung der Ausbildung	20
VII.1: Erwerb weiterer Fachkunden	20
VII.1.1 Fakultative Zusatzausbildung Gruppenpsychotherapie (insgesamt 288 Std.)	20
VII.1.2 Entspannungstechniken: Hypnose, Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation (PMR).....	21
VII.1.3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.....	21
VII.1.4 TP/ VT/ AP.....	22
VII. 2: Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Seminaren etc. als ehemalige Ausbildungskolleg/in vom ZAP	22
Anhang	23
1. Literaturvorschläge zur schriftlichen Prüfung (PP&KJP).....	23
2.: Beendigung der Ausbildungspatientenbehandlungen vor oder nach Ablegung der Prüfung.....	25
2.1: Vorgehen bei einem Therapeutenwechsel innerhalb der Institutsambulanz	25
2.2: Die Beendigung einer Therapie.....	27
2.3: Umgang mit Patientendaten nach Beendigung der Therapie	27
3.: Die Auswahl und Erstellung der Falldokumentationen	28
Allgemein:	28
4. Formulare Prüfungsanmeldung.....	37
5.: ZAP- CD Ordner Vor und Nach der Prüfung	40



Der Weg zur Prüfung- ein Überblick

Zeitpunkt ca. ein 1/2- 3/4 Jahr vor der Prüfung		3-4 Monate vor der Prüfung	Die Prüfung	
Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	
<p>1-Prüfung der Voraussetzungen (s.h. Step I- Checkliste) 2- Umgang mit Patientenbehandlungen</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Voraussetzungen erfüllt = 3-Auswahl der 6 Patientenbehandlungen für die Prüfung, davon auch die 2 Patientenbehandlungen, die Sie beim Prüfungsamt einreichen möchten.</p> <p>4- Absprache mit dem Supervisor und Einholen seiner Unterschrift. (s.h. hierzu Checkliste S. 4) Für alle 6 Fälle sollten die Unterschriften des Supervisors und vorgefertigte Deckblätter vorliegen.</p> <p><u>Achtung:</u> Alle Patientenbehandlungen müssen nach Abschluss der Grundausbildung und nach Abschluss der PIA Zeit I und II begonnen worden sein, begleitet von einem Supervisor im eigenen Vertiefungsfach. Alle Patientenbehandlungen sollten abgeschlossen sein!</p> <p>5- Anschaffung & Sichtung der Prüfungsliteratur</p>	<p>Schreiben der Falldokumentationen für die Prüfung mit begleitender Supervision (Leitfaden Falldokumentationen s.h. Punkt 3. im Anhang.</p> <p>TN an den ersten Prüfungsvorbereitungsseminaren</p> <p>Gründung einer Prüfungsgruppe.</p> <p>Organisatorisches (s.h. Checkliste „Im Vorfeld organisieren“)</p>	<p>Teilnahme an den Prüfungsvorbereitungsseminaren.</p> <p>Anmeldung zur Prüfung (2 fertige Falldokus etc.), der Anmeldetermin wird von K. Hebel-Haustedt bekanntgegeben</p>	<p>Die schriftliche Prüfung</p> <p>Veranstaltungsort ist i.d.R. Bochum</p> <p>Prüfungsdauer 2 Stunden</p>	<p>Die mündliche Prüfung</p> <p>Findet i.d.R. 1 – 6 Wochen nach der Klausur statt</p>



Step I: Allgemeine Prüfungsbestimmungen & Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Die folgenden Erläuterungen in Step I-IV sind teilweise entnommen aus und nachlesbar in der **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung PP und KJP** ([https://www.ptk-nrw.de/Recht/ Gesetze und Verordnungen](https://www.ptk-nrw.de/Recht/Gesetze_und_Verordnungen)) und der **Muster-Weiterbildungsordnung** für die Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in der Fassung der Beschlüsse des 8. Deutschen Psychotherapeutentages in Frankfurt am Main am 13. Mai 2006 (<https://www.ptk-nrw.de/Rechtliches-Weiterbildungsordnung>)

I.1: Die staatliche Prüfung

(s.h. § 8 Staatliche Prüfung Ausbildungs- und Prüfungsverordnung PP und KJP)

- Zur Prüfung zugelassen wird man, wenn die **Prüfungstermine** frühestens 2 Monate vor Ablauf der Ausbildungszeit liegen, d.h. bei einer Vollzeitausbildung 2 Monate vor Ablauf der 3 Jahre (Ausbildungsbeginn s.h. Ausbildungsvertrag). Sollten die 3 Jahre oder bei Teilzeit 5 Jahre schon überschritten sein, dann spielt dieses Kriterium keine Rolle mehr.
- Weitere Zulassungsvoraussetzungen s.h. Step I.2: Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
- Die staatliche Prüfung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Psychotherapeutengesetzes umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
- Für die schriftliche Prüfung wird ein bundeseinheitlicher Termin festgelegt. Die mündliche Prüfung findet nach der schriftlichen Prüfung am eigenen Ausbildungsinstitut statt. Es gibt keinen festgelegten Zeitraum zwischen der schriftlichen und dem Termin für die mündliche Prüfung – **das entscheidet immer die Vorsitzende der Prüfungskommission in Absprache mit dem LPA (i.d.R. 6 Monate vorher)**

I.2: Was muss ich bis zur Prüfungsanmeldung abgeleistet haben

Sie können sich zur Prüfung frühestens nach 3 Jahren anmelden und müssen dann alle Ausbildungsbestandteile absolviert bzw. abgeschlossen haben (s.h. auch I.1: Die staatliche Prüfung).

Sie müssen nachweisen können:	abgeleistet x
• mind. 600 Stunden Theorie (200 Stunden Grundlagen [TP & VT] + 400 Stunden Vertiefung [nur Seminare aus Ihrem Vertiefungsgebiet])	<input type="radio"/>
• mind. 950 Stunden freie Spitze	<input type="radio"/>
• Selbsterfahrung insgesamt mind. 120 Stunden (TP oder VT) bzw. mind. 240 Stunden (TP+AP), bei einem vom Institut anerkannten SE-Leiter	<input type="radio"/>
• mind. 1200 Stunden p.T.1 (Psychiatriejahr) in einer vom Landesamt anerkannten Einrichtung	<input type="radio"/>
• mind. 600 Stunden p.T.2 (Psychosomatikhalfjahr) in einer vom Landesamt anerkannten Einrichtung	<input type="radio"/>
• <u>TP oder VT</u> : 6 Behandlungsfälle und mind. 600 Stunden Patientenbehandlungen , davon mind. 1 KZT und 1 LZT unter 150 Stunden Supervision , davon mind. 50 Std. Einzelsupervision bei 3 vom Institut anerkannten Supervisor/innen	<input type="radio"/>
• <u>TP+AP</u> : 6 Behandlungsfälle und mind. 1000 Stunden Patientenbehandlungen, davon mind. 2 Fälle in AP, davon mind. 1 LZT, 4 Fälle in TP, davon mind. 2 KZT und mind. 2 LZT unter 250 Stunden Supervision , davon mind. 80 Std. Einzelsupervision bei 3 vom Institut anerkannten Supervisor/innen	<input type="radio"/>



Bitte überprüfen Sie in Ihrem **Studienbuch** noch einmal genau diese Angaben und übertragen Sie diese dann in die Prüfungsanmeldung.

(► siehe Anhang: Formular 2 „Prüfungsanmeldung PP“ S. 35 oder Formular 3 „Prüfungsanmeldung KJP“ S. 38 sowie auf der ZAP CD unter: 3.1.1 Prüfungsanmeldung)

I.3: Was mache ich mit meinen Patientenbehandlungen?

Es ist gut sich im Vorfeld zu überlegen, ob Sie Ihre Patientenbehandlungen vor der Prüfung beenden möchten, da Sie vielleicht nach der Prüfung wegziehen oder ob Sie ihre Patienten auch nach der Prüfung weiter bis zum regulären Therapieende behandeln möchten. Reguläres Therapieende meint die Beendigung der Behandlung nach den genehmigten Sitzungen.

a) **Ich möchte auf jeden Fall meine Patientenbehandlungen bis zum regulären Behandlungsende fortführen:** In NRW besteht die Möglichkeit, auch nach der Prüfung die vor dem endgültigen Prüfungsabschluss begonnenen Patientenbehandlungen fortzusetzen und über die Abrechnungsnummer des Lehrinstitutes abzurechnen. Auch eine Verlängerung oder ein Verfahrenswechsel in der Behandlung sind noch nach dem Abschluss der Prüfung möglich.

b) **Manchmal kann es auch sinnvoll sein, noch vor den Prüfungen neue Pat. aufzunehmen: So können sie**, falls eine der beiden Prüfungen nicht bestanden wird oder im Bestehensfall bis zur Stellenaufnahme in einer Klinik oder Praxis, Zeit überbrücken und sich ggf. noch ihren Lebensunterhalt etwas finanzieren.

Dazu folgende Hinweise: alle Ausbildungsplätze haben eine Genehmigung für bis zu 1350 Behandlungsstunden, so dass Sie diese 1350 Behandlungsstunden plus alle Zusatzfachkunden (und für eine weiteres Vertiefungsgebiet nochmals 1350 Stunden) auch durchführen und abrechnen können. Aber diese Behandlungen müssen vor der Approbation bzw. der Eintragung ins Arztregister begonnen und genehmigt sein.

Alle Patientenbehandlungen müssen auch weiter unter Supervision erfolgen (so sieht es der Vertrag für Ausbildungsbehandlungen mit der KV vor); allerdings tragen Sie nach der Approbation auch das Behandlungsrisiko (neben der Ambulanzleitung, die auch die Organisationshaftung weiter trägt).

Der Supervisor wäre nach der Approbation aus der Mitverantwortung raus. Aber alle Behandlungen, auch die nach der Approbation müssen supervisorisch begleitet werden, wenn auch in einem ganz anderen Verhältnis: wir empfehlen nach jeder 8. bis 12. Stunde; auch in Gruppensupervision

c) **Ich möchte meine Patienten vor dem regulären Therapieende beenden:** In diesem Fall sollten Sie innerhalb der Institutsambulanz nach Ausbildungskolleg/innen suchen, die die Patient/innen weiter behandeln. Das Vorgehen für einen Therapeut/innenwechsel innerhalb der Institutsambulanz finden Sie im ► Anhang I unter 1.1- 1.3 dargestellt (S. 23-25).

Zum Ende der regulären Behandlungen denken sie bitte an das Behandlungsstammdatenblatt etc. (► s.h. Anhang Punkt 2 (S. 23-25).

I4: Was mache ich mit Psyprax und den dort befindlichen Daten?

Wenn Sie Ihre Behandlungen nun nach bestandener Prüfung und/oder abgeschlossener Zusatzfachkunden auch rein formal abschließen möchten und Sie die entsprechenden Daten (Stammdateien und Anträge) zur Archivierung an Anke Haustedt geschickt haben, dann können Sie Psyprax mit sämtlichen Daten von Ihrem PC löschen. Eine eigene Sicherung der Datensätze ist empfehlenswert.